



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

2. Juni 2026

Nr. 2026-303 0.1.2 Interpellation Luzia Gisler, Bürglen, zu PFAS-Belastungen im Kanton Uri - Stand der Untersuchungen und weiteres Vorgehen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 18. März 2026 reichte Landrätin Luzia Gisler, Bürglen, eine Interpellation zu PFAS-Belastungen im Kanton Uri - Stand der Untersuchungen und weiteres Vorgehen ein.

In ihrer Interpellation führt Landrätin Luzia Gisler eingangs Folgendes aus: «Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) sind synthetische Chemikalien mit wasser- und fettabweisenden Eigenschaften. Sie werden unter anderem in Reinigungsmitteln, Industrieprodukten, Feuerlöschschäumen und Skiwachsen eingesetzt oder sind im Klärschlamm ersichtlich. Da PFAS sehr schlecht abbaubar sind, werden sie auch «Ewigkeitschemikalien» genannt. Einzelne PFAS-Verbindungen gelten als toxisch und können bereits in geringen Konzentrationen als «Spurenstoffe» gesundheitliche Schäden verursachen.»

Die Interpellantin bezieht sich in ihrer Anfrage darauf, dass das Amt für Umwelt in den Jahren 2022 und 2023 im Kanton Uri an verschiedenen Standorten Proben entnommen habe, insbesondere an Orten mit potenziell erhöhter PFAS-Belastung wie Löschübungsplätzen, Wintersportanlagen oder Industriegebieten. Dabei habe sich gezeigt, dass die Belastung zwischen den Standorten stark variere. Besonders hohe Belastungen seien dort festgestellt worden, wo regelmässig Löschschäume zum Einsatz kamen. Das Amt habe in diesem Zusammenhang erwähnt, dass teilweise weitere altlastenrechtliche Abklärungen vorgesehen seien. Zusätzlich sei das Grundwasser an zehn Messstellen untersucht worden. Dabei habe man in den meisten Fällen keine PFAS-Belastung nachweisen können. Bei einem Grundwasserpumpwerk sei jedoch der empfohlene umweltrechtliche Beurteilungswert überschritten worden, weshalb man zusätzliche Untersuchungen durchgeführt habe.

Kürzlich sei zudem bekannt geworden, dass auf dem Spielplatz Bernarda in Altdorf aufgrund erhöhter PFAS-Werte eine Rasenfläche habe gesperrt werden müssen, um insbesondere Kleinkinder von dem direkten Kontakt mit belastetem Boden zu schützen.

Gestützt auf Artikel 127 ff. der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen.

II. Antwort des Regierungsrats

Einleitende Bemerkungen

Auf nationaler Ebene gelangten die PFAS im Jahr 2021 mit dem Expertenbericht des Bundes, der nationalen Grundwassermesskampagne und weiteren gesetzlichen Beschränkungen für PFAS-Substanzen in den Fokus. Mit den Resultaten der nationalen Bodenmessungen und der fortschreitenden gesetzlichen Regulierung nahm auch das Interesse von Medien- und Politik zu. Mit der Motion 22.3929 von Ständerätin Marianne Maret wurde der Bundesrat beauftragt spezifische Grenz- und Beurteilungswerte für den Umweltvollzug festzulegen.

Im Kanton Uri informierte das Amt für Umwelt im Jahr 2024 über die von der Interpellantin erwähnten Messungen 2022/2023 im Grundwasser und in Böden. Auch die weiteren PFAS-Messkampagnen dienten dazu, die Belastungssituation in der Umwelt zu erfassen. Speziell untersucht wurden mutmassliche Hotspots, das heisst Orte mit potenziell erhöhten Belastungen (wie Löschschaumstandorte oder Deponien) und/oder sensible Nutzungen (wie Trinkwasser, Landwirtschaftsflächen und Spielplätze).

Seit Frühling 2025 sind die öffentlichen Kinderspielplätze und Standorte mit PFAS-haltigen Löschsäumen im Umweltschutzgesetz (SR 814.01) des Bundes im Bereich des Altlastenvollzugs verankert. Mit Ausnahme von bestätigten Konzentrationswerten für die Beurteilung der Einwirkungen von Altlastenstandorten auf die Gewässer, bestätigten Grenzwerten für die Abfallbewirtschaftung und bestätigten Sanierungswerten bei öffentlichen Kinderspielplätzen fehlen die gesetzlichen Grenz- und Beurteilungswerte für den weiteren Umweltschutzzollzug (wie Bodenschutz, Einleitungen in Gewässer) und die Abstimmung mit den betroffenen Schutzgütern.

Beantwortung der Fragen

1. *Welche weiteren Abklärungen oder Untersuchungen wurden seit den bisherigen PFAS-Messungen im Kanton Uri eingeleitet oder durchgeführt?*

Es wurden insbesondere weitere Bodenuntersuchungen auf 17 Landwirtschaftsflächen mit früherem Klärschlammaustrag und Bodenanalysen auf 37 öffentlichen Spielplätzen durchgeführt, um einen Überblick über mögliche belastete Flächen zu gewinnen.

Im Rahmen der laufenden Altlastenuntersuchungen wurden die Messprogramme mit PFAS-Analysen erweitert. Dies betrifft insbesondere ehemalige Industrie- und Ablagerungsstandorte, bei denen ein PFAS-Verdacht besteht. Einzelne Löschschaumstandorte werden bereits untersucht.

Seit dem Betriebsjahr 2025 sind bei in Betrieb stehenden Deponien Typ B (für wenig verschmutztes Material bzw. mineralische Bauabfälle) und bei der Deponie Typ D (für Schlacken) durch die Betreiberfirmen auch PFAS im Grundwasser sowie bei abgedichteten Deponiekörpern zusätzlich im Sickerwasser zu messen.

Im Jahr 2026 wird eine erste Messkampagne für PFAS im Abwasser der ARA Altdorf durchge-

führt.

2. *Ist geplant, PFAS künftig regelmässig im Trinkwasser, im Grundwasser oder in Oberflächengewässern zu überwachen?*

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen sind im genutzten Grundwasser (inklusive Quellen) und im Trinkwasser mehrheitlich keine oder nur geringe Spuren von PFAS nachweisbar. Die jährliche Messung von einzelnen Grund- und Quellwassermessstellen erfolgt im Zusammenhang mit dem langjährigen Grundwassermessprogramm des Bundes. Die Überwachung des Trinkwassers ist grundsätzlich durch die zuständigen Wasserversorgungen sicherzustellen.

Aufgrund der weitgehend unauffälligen Grundwasserresultate wurde bisher auf eine flächendeckende Untersuchung der Oberflächengewässer verzichtet. Im Zusammenhang mit belasteten Standorten sind zukünftig auch Oberflächengewässer zu untersuchen.

Bei einem Grundwassergebiet in Erstfeld sind erhöhte PFAS-Belastungen bekannt, die auf einem Löschschaumübungsplatz zurückzuführen sind. Die bisher geltenden Höchstwerte im Trinkwasser sind eingehalten. Im Rahmen der Altlastenmassnahmen ist dort die Grundwasserüberwachung sicherzustellen (siehe auch die Antwort auf Frage sechs).

Als erstes Zwischenresultat zeigen die Untersuchungen im Bereich der aktiven Deponien geringen, teilweise jedoch weiterhin überwachungsbedürftige PFAS-Belastungen im Grundwasser vor. Bei erhöhten Belastungen im Sickerwasser sind in Abstimmung mit der schweizweiten Entwicklung geeignete Massnahmen zu prüfen. Das Grund- und Sickerwasser wird bei den Deponien weiterhin jährlich überwacht.

3. *Welche Erkenntnisse liegen dem Regierungsrat zur PFAS-Belastung auf dem Spielplatz Bernarda in Altdorf vor und wie wird das Risiko insbesondere für Kinder beurteilt? Werden im Kanton Uri weitere Spielplätze, Schulareale oder andere öffentlich zugängliche Flächen auf PFAS-Belastungen untersucht oder sind solche Untersuchungen geplant?*

Auf einzelnen Spielplätzen wie dem Spielplatz Bernarda und einer kleinen Grünfläche der Spielanlage des Primarschulhauses Attinghausen liegen erhöhte PFAS-Gehalte im Boden vor. Die notwendigen Massnahmen wurden mit den betroffenen Gemeinden abgesprochen, die für deren Umsetzung zuständig sind. Diese Gemeinden haben die Bevölkerung über die Resultate, vorsorgliche Nutzungseinschränkungen, weitere Bodenuntersuchungen und den Sanierungsbedarf informiert.

Beim Spielplatz Bernarda lagen die toxizitätsgewichteten PFAS-Gehalte auf einer Teilfläche über dem vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) bestätigten Sanierungswert. Dieser ist auf den Schutz von regelmässig spielenden Kleinkindern ausgerichtet, bei denen eine Aufnahme von Erde nicht ausgeschlossen werden kann. Bei einer Aufnahme von PFAS-belasteten Bodenpartikeln besteht keine akute Gefährdung. Zum Schutz der Gesundheit von Kleinkindern sollte eine Anreicherung mit PFAS im Körper vermieden werden. Die betreffende Rasenfläche wurde gesperrt; sie soll im Verlauf des Jahres saniert werden.

Bei der Mehrheit der 37 untersuchten Spielplätzen lagen die Messwerte im Bereich der schweizweiten Hintergrundbelastung. Neben den bereits 37 analysierten Spielplätzen sind gestützt auf das angepasste Umweltschutzgesetz des Bundes sämtliche öffentlichen Kinderspielplätze im Rahmen des Altlastenvollzugs zu untersuchen.

4. *Welche Auswirkungen könnten PFAS-Belastungen langfristig auf Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Böden im Kanton Uri haben?*

Bei der grossen Mehrheit der beprobten Landwirtschaftsflächen mit ehemaligem Klärschlamm-
maustrag wurden geringe PFAS-Gehalte im Bereich der schweizweiten Hintergrundbelastung festgestellt. Auf einzelnen Ablagerungsstandorten (Rekultivierung von ehemaligen Deponien mit Klärschlammkompost) lagen erhöhte Belastungen vor. Auf diesen Flächen wurden nach Absprache mit den Betroffenen und den zuständigen Behörden Nutzungsempfehlungen für die Landwirtschaft ausgesprochen.

Mit Ausnahme von lokalen Gegebenheiten sind im Kanton Uri aufgrund dieser Übersicht und nach heutigem Kenntnisstand keine übermässigen und grossflächigen Auswirkungen auf die Bodennutzung zu erwarten. Für die Lebensmittelproduktion besteht eine schweizweite Kampagne zum Vorkommen von PFAS in tierischen Lebensmitteln, die auch die Urkantone umfasst (Verband der Kantonschemikerinnen und Kantonschemiker der Schweiz sowie das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, 2025). Insgesamt werden gemäss dieser Studie die geltenden Höchstwerte für die Lebensmittel auf dem Schweizer Markt weitgehend eingehalten, lokale Überschreitungen kommen vereinzelt vor und sind auch zukünftig nicht ausgeschlossen. Schweizweit sind bei lokalen Überschreitungen noch keine nachhaltigen Lösungsansätze vorhanden und erste Projekte für eine Problemlösung laufen an. Weitergehende spezifische oder flächendeckende Untersuchungen wurden im Kanton Uri nicht durchgeführt.

5. *Wie beurteilt der Regierungsrat den Handlungsbedarf bei Standorten mit erhöhten PFAS-Belastungen, insbesondere bei ehemaligen oder aktuellen Löschübungsplätzen?*

Die höchsten PFAS-Belastungen sind im Bereich von regelmässig genutzten Löschübungsplätzen oder Brandplätzen mit Einsatz von PFAS-haltigen Löschschäumen zu erwarten. Diese Löschschaumstandorte sind gemäss angepasstem Umweltschutzgesetz des Bundes im Rahmen des Altlastenvollzugs zu untersuchen. Damit kann beurteilt werden, ob ein Sanierungsbedarf, ein Überwachungsbedarf oder kein Handlungsbedarf besteht. Für die systematische Erfassung aller relevanten Löschschaumstandorte wird derzeit ein Vollzugskonzept erarbeitet.

6. *Bei welchen Standorten sind aufgrund der bisherigen Resultate vertiefte altlastenrechtliche Untersuchungen vorgesehen? Welche Konsequenzen können sich aus den bisherigen Erkenntnissen für betroffene Standorte ergeben (z. B. Sanierungen, Nutzungseinschränkungen oder Monitoringpflichten)?*

Für das bestehende Zivilschutz-Ausbildungszentrum Krump in Erstfeld liegen die altlastenrechtlichen Voruntersuchungen vor, die einen Sanierungsbedarf ausweisen. Somit ist als nächster Schritt des Altlastenvollzugs eine Detailuntersuchung durchzuführen. Zudem werden vorsorgli-

che Massnahmen in der Nutzung des Grundwassers umgesetzt und bis zur Sanierung der Altlastenflächen wird das Grundwasser mit einem Monitoring überwacht.

7. *Welche Massnahmen sind vorgesehen, um den Einsatz PFAS-haltiger Löschschäume im Kanton Uri zu reduzieren oder zu vermeiden?*

Auf Stufe Bund sind die Herstellung, das Inverkehrbringen und das Verwendungsverbot von PFAS-haltigen Schaumlöschmitteln für die relevantesten PFAS-Verbindungen in der Chemikaliengesetzgebung des Bundes bereits mit Übergangsbestimmungen geregelt.

Auf kantonaler Ebene wurden die kommunalen Orts- und Stützpunktfeuerwehren durch das Feuerwehrinspektorat über die Bundesvorgaben informiert. Dieses hat 2025 alle PFAS-haltigen Löschschäume der kommunalen Feuerwehren eingesammelt und fachgerecht entsorgen lassen. Gemäss aktueller Weisung dürfen Übungen mit fluorfreiem Einsatzlöschschaum (mit Meldung an die zuständigen Behörden) oder fluorfreiem Übungsschaum (ohne Meldepflicht) auf befestigten Flächen mit kontrollierter Entwässerung und Ablauf in die Schmutzwasserkanalisation durchgeführt werden. Fluorfreier Löschschaum kann gesammelt über das Feuerwehrinspektorat bestellt werden.

Für die Betriebsfeuerwehren gelten grundsätzlich die gleichen gesetzlichen und fachlichen Vorgaben wie für die Orts- und Stützpunktfeuerwehren. Die Verantwortung für den vorschriftsgemässen Umgang sowie die fachgerechte Entsorgung von PFAS-haltigen Löschschäumen liegt im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Betriebsfeuerwehren.

8. *Nach welchem Prinzip würden mögliche Sanierungen finanziert (z. B. Verursacherprinzip, Beteiligung von Bund oder Kanton)?*

Die Kostentragung der notwendigen altlastenrechtlichen Massnahmen erfolgt nach dem Verursacherprinzip gemäss Umweltschutzgesetz des Bundes. Der Kanton kann als Verursacher, als Inhaber bzw. Eigentümer oder bei Ausfallkosten neben der Standortgemeinde zahlungspflichtig werden. Der Bund gewährt nach den gesetzlichen Massgaben des Umweltschutzgesetzes befristete Abgeltungen für Untersuchungen, aber auch für die Überwachung und Sanierung von belasteten Standorten aus dem Fonds der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA; SR 814.681). Der VASA-Abgeltungssatz für Standorte, die mit PFAS-haltigen Löschschäumen durch öffentliche Feuerwehren verunreinigt wurden, beträgt 40 Prozent.

9. *Wie werden Gemeinden, betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Bevölkerung über mögliche Belastungen informiert?*

Die beteiligten und betroffenen Gemeinden, die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie weitere Beteiligte wurden und werden jeweils über nachgewiesene Belastungen informiert. Die allgemeine Information der Bevölkerung erfolgt über öffentlich zugängliche Syntheseberichte oder bei öffentlichen Anlagen über die jeweils zuständige Gemeinde.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats; akkreditierte Rathausmedien; Laboratorium der Urkantone; LA Standeskanzlei; BD Direktionssekretariat; SID Amt für Bevölkerungsschutz und Militär; VD Amt für Landwirtschaft

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'B. C.', is written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.

Beilage

LA.2026-0249 II. Interpellationstext